
Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl.MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen
in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation

☐

Biologie

☐

Englisch

☐

Politische Bildung

☐

Informationsverarbeitung

☐

Berufsbezogener Lernbereich

_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐
_____	☐

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

☐☐

Bemerkungen

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialwesen bestanden.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter